



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belastungsregister.

**Inhalt:** Neue Formen und Methoden im Lohnkampf. — Tarif-Schiebsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung. — Feuilleton: Das Feuerzeug. — Korrespondenzen Bremen, Frankfurt a. M., Leipzig, Straburg i. E., Wiesbaden. — Literatur. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeige.

## Neue Formen und Methoden im Lohnkampf.

Zwar ist die schwere Wirtschaftskrise, die abgehen von ihren sonstigen üblen Begleitererscheinungen, die Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Lohnbewegung sehr beschränkt und teilweise gänzlich lahmgelegt hat, noch nicht überwunden, und doch ist seit geraumer Zeit bereits die öffentliche Aufmerksamkeit auf die dunkler Wetterwolken hingelenkt, die zu Anfang des kommenden Jahres die Ruhe im Baugewerbe und in einigen anderen Berufen wieder zu stören drohen. Ein Vergleich mit früheren Krisenzeiten zeigt eine sehr augenfällige Veränderung der Situation, in der unsere Gewerkschaften sich befinden. Ehemals würde in solcher Zeit wie der gegenwärtigen kaum jemand ernstlich an eine umfangreiche Lohnbewegung gedacht haben, heute dagegen sehen wir die Maler, Zimmerer, Maurer, Holzarbeiter und andere teils schon mitten in der Lohnbewegung, teils ernsthaft rüsten und auf die bevorstehenden Kämpfe sich vorbereiten.

Im Malergewerbe laufen sämtliche Tarifverträge gemäß der Bestimmung des für ganz Deutschland geltenden Normaltarifs mit Ende dieses Jahres ab. Mehr als 200 Orte kommen für diese Tarifbewegung in Betracht. In allen diesen Städten beraten jetzt die Maler über die Forderungen, deren Erfüllung der neue Tarifbeschluß ihnen bringen soll. Einen nicht ganz so zentralen Charakter tragen die Tarifverträge im eigentlichen Baugewerbe, bei den Maurern und Zimmerern. Die Mehrzahl ihrer Arbeitsverträge sind Orts-tarife, die aber auch aus zentralen Verhandlungen hervorgegangen sind und einen gemeinsamen Ablauftermin haben, zumeist auch nach einem einheitlichen Vertragsmuster abgeschlossen wurden. Fast 90 Proz. aller im Baugewerbe bestehenden Verträge gehen im nächsten Jahr zu Ende, die umfangreichsten Ende März. Eine Bestimmung des Vertragsmusters besagt, daß 4 Monate vor Ablauf der Verträge die Verhandlungen über deren Fortsetzung oder Erneuerung beginnen sollen. Zu diesen Verhandlungen hat der Arbeitsverband für das Baugewerbe die Vorstände der Bauarbeiterverbände bereits eingeladen, und zwar verlangt der Vorstand des Bundes zunächst die Vereinbarung eines neuen Vertragsmusters. Die Bauarbeiter befürchten, und wohl nicht ohne Grund, daß das jetzt geltende Muster zu ihren Ungunsten abgeändert werden soll. Die Arbeitgeber im Baugewerbe beschäftigten sich bereits das ganze Jahr in Sitzungen und Versammlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit den Maßnahmen, die sie zur Durchführung ihrer Pläne zu treffen gedenken. Ebenso betreiben natürlich auch die Verbände der

Bauarbeiter die nötige Rüstung für die große Bewegung, in die sie im Frühjahr werden eintreten müssen.

Ähnlich, aber doch auch wieder anders, liegen die Verhältnisse im Holzgewerbe. Auch hier haben die Arbeitgeber durch ihre Organisation in den letzten Jahren systematisch darauf hingearbeitet, daß alle Tarifverträge am gleichen Tag ablaufen. Gelungen ist ihnen das allerdings nicht, weil ihre Versuche an dem Widerstand des Holzarbeiterverbandes scheiterten. Im Holzgewerbe gibt es zurzeit 3 größere Gruppen von Tarifverträgen, die je im Februar 1910, 1911 und 1912 zum Ablauf gebracht werden können. Die erste Gruppe bilden die im Jahre 1907 nach der großen Aussperrung abgeschlossenen Verträge, deren Kündigungsstermin jetzt im November bevorsteht, also auch täglich näher rückt.

So ist schon jetzt durch die Tarifverträge, obgleich deren Entwicklung in den genannten Gewerben noch sehr jung ist, eine große Wandlung in der Lohnbewegung und damit auch in der Taktik der Gewerkschaften eingetreten. Mancher von denen, die ehemals auf die Buchdrucker wegen deren Stellung zur Tarifgemeinschaft Steine warfen, gehört jetzt längst zu den Freunden der Tarifverträge, wenngleich in den Mitgliederkreisen vieler Gewerkschaften noch eine weitverbreitete Gegnerschaft gegen solche Verträge überhaupt, namentlich aber gegen einen einheitlichen Reichstarif für alle Städte vorhanden ist. Das ist zu verstehen. Denn mit nur wenigen Ausnahmen sind die bestehenden Tarifverträge noch außerordentlich mangelhaft. Zumeist in der aus dem Kampf geborenen, gereizten Stimmung zu Papier gebracht, sind ihre Bestimmungen oft nicht genügend klar und unzweideutig; in vielen aus der Praxis sich täglich ergebenden Streitfällen veragen sie noch ganz. Dazu kommt, daß namentlich auf der Seite der Arbeitgeber oft versucht wird den Vertrag zu umgehen, und daß dort auch der gute Wille fehlt im Streitfall eine Vertragsbestimmung nach Treu und Glauben auszuliegen. In dieser Hinsicht hat man in der jetzigen Krisenzeit, die ein solches Verhalten tarifuntreuer Unternehmer natürlich begünstigt, manches erlebt; ich erinnere nur an das Beispiel der Tischlermeister in Berlin, die die laut Vertrag im Februar dieses Jahres eintretende Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 1 Stunde in Form einer — Besperpause von täglich 10 Minuten durchzuführen wollten. Aber die Mängel, die wir jetzt noch so zahlreich empfinden, sind nicht im Wesen der Tarifverträge begründet, sondern durch deren noch ganz unvollkommene Entwicklung verschuldet. Jedenfalls liegt auch nach den nunmehr gemachten Erfahrungen kein Grund vor, gegen die Tarifverträge an sich vorzugehen. Von einem Reichstarif kann allerdings vorerst wohl nur in denjenigen Gewerben die Rede sein, in denen die Arbeitsverhältnisse der verschiedenen Städte und Bezirke keine allzu großen Unterschiede aufweisen; in den übrigen Berufen werden diese zunächst dadurch möglichst ausgeglichen werden müssen, daß die rückständigen Verhältnisse erst auf-

gebessert werden. Und gerade hierzu können die Tarifverträge als Mittel dienen.

Ohne Zweifel waren unsere früheren Kampfmethoden bequemer, damals, als die Arbeiter noch allein das Kampffeld bestimmen und auch den Zeitpunkt des Angriffs allein auswählen konnten, während heute die Arbeitgeberverbände hierin ein kräftiges Wort mitreden. Aber die Arbeiter haben auch in jener Zeit ihren Wünschen schon Beschränkungen auferlegen müssen. Viel früher als die Erstarkung der Unternehmerverbände es erfordert hätte, ist in den einzelnen Gewerkschaften schon die Entscheidung über Genehmigung oder Ablehnung eines Streiks den Zentralvorständen übertragen worden, weil die immer größer werdende Ausdehnung der Lohnbewegung dazu nötige Rücksicht auf die für die Unterstützung der Streiks erforderlichen finanziellen Mittel eine planmäßige Ordnung und Einteilung stattdessen zu lassen. Wie es bei uns im Holzarbeiterverbande war, wird es auch in anderen Gewerkschaften gewesen sein: Der Vorstand konnte nicht alle Streikgesuche nach den Wünschen der Mitglieder genehmigen, sondern mußte diese sehr oft auf spätere Zeit verdrängen. Es ist daher auch ganz unrichtig, wenn heute vielfach die Beschränkung unserer Bewegungsmöglichkeiten lediglich als eine Folge der Arbeiterorganisationen und der Tarifverträge betrachtet wird, und aus der Erstarkung der Unternehmerverbände Schlüsse auf die Ohnmacht der Gewerkschaften gezogen werden. Die Dinge liegen durchaus nicht so, und man sollte nicht so schnell vergessen, daß wir uns in unseren Organisationen auch vorher schon nach der Decke strecken mußten.

Das aber die Tarifverträge es den Arbeitern erleichtert, vielfach sogar erst ermöglicht habe wirklich dauernde Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu machen, dafür liegen Beweise deutlich genug vor. Man betrachtet nur die Erfolge der Streiks in der Vergangenheit, die gewöhnlich nur Momentserfolge waren, sodas oft genug in den folgenden Jahren zum zweiten oder gar dritten Mal um die alten Forderungen wieder gestreift werden mußte. In den Großstädten lag die Sache wohl nicht ganz so ungünstig. Heute aber haben sich diese Verhältnisse mit Hilfe der Tarifverträge auch in den kleinen Städten, selbst in den mit einer ständig fluktuierenden Arbeiterschaft, dermaßen gebessert, daß mit jeder neuen Lohnbewegung auch wirklich einen Schritt vorwärts gemacht wird. Natürlich ist eine starke Organisation Vorbedingung für die Durchführung sowohl wie für die Aufrechterhaltung der vertraglichen Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen. Aber eine momentane örtliche Schwächung der Gewerkschaft gefährdet die Errungenschaften nicht mehr so wie früher, weil der Verband als Ganzes schützend hinter dem Tarifvertrag steht. Andererseits brauchen wir auch das Interesse der Arbeitgeber an den Tarifverträgen nicht zu erkennen. Sicherlich haben sie ihren früheren Standpunkt, mit den Gewerkschaften nicht zu verhandeln, nur aufgegeben und sich zu den Tarifverträgen nur bekehrt, weil sie darin die Möglichkeit sahen, ihre Arbeiter eine

gewisse Zeit hindurch zu binden und dadurch sich vor der Gefahr einer plötzlichen Stilllegung ihrer Betriebe zu schützen. In der Regel wird aus den gleichen Erwägungen jede Arbeitgeberorganisation auch für die Aufrechterhaltung eines abgeschlossenen Vertrages wirken, schon um den Arbeitern keine Gelegenheit zu bieten, sich für einen eventuellen Vertragsbruch ihrerseits auf ein Beispiel der Arbeitgeber berufen zu können.

Auf die Tarifverträge ist es deshalb zum großen Teil auch zurückzuführen, daß die letzte Krisis im Vergleich zu früheren weniger Lohnkürzungen gebracht hat. Allerdings hat dazu die gestärkte Macht der Gewerkschaften im allgemeinen mitgeholfen, namentlich auch die Arbeitslosenunterstützung, die die meisten Gewerkschaften zur Zeit der vorigen Krisis noch nicht eingeführt hatten, so daß dieser Unterstützungszeit im der jetzigen Krisis zum ersten Mal für eine größere Anzahl von Berufenen seine guten Wirkungen zeigen konnte. Auch die Angehörigen meines Berufs, die Holzarbeiter, hatten in den früheren Krisenzeiten keinerlei finanzielle Hilfe während der Arbeitslosigkeit von ihrem Verband zu empfangen. Erst seit 1904 gewährt der Holzarbeiterverband Arbeitslosenunterstützung, und jetzt ist diese nicht weniger als 35 000 Mitglieder für 680 000 arbeitslose Tage allein im Jahre 1908 ausgezahlt worden. Mit Recht sagt daher auch der Verbandsvorstand in der Einleitung seines letzten Jahrbuchs von der Arbeitslosenunterstützung:

„Mag die Unterstützung im Einzelfall auch nur gering angesehen werden, gegenüber der früheren Zeit, als sie noch nicht eingeführt war, beweist sie trotzdem, sowohl in der Einzelsumme der wöchentlichen Auszahlung als in dem Riesensatz der jährlichen Gesamtausgabe (1 409 011 Mark) einen sehr erheblichen und wichtigen Fortschritt in der Entwicklung des Verbandes.“

Ganz gewiß, mancher von den 35 000 arbeitslosen Holzarbeitern hätte zu reduzierten Löhnen weiter arbeiten, hätte sich überhaupt dem Druck schließlich fügen müssen, wenn ihn nicht durch die Arbeitslosenunterstützung die Abwehr erleichtert worden wäre. So hat sich die Arbeitslosenunterstützung als Kampfmittel gut bewährt. Der große Unterschied gegen ehemals springt in die Augen, zumal wenn man bedenkt, daß diese Aenderung der Dinge in den letzten Jahren außer bei den Holz-

arbeitern auch in der großen Metallindustrie, bei den Zimmerern und in vielen anderen Branchen mit den gleichen Wirkungen durchgeführt worden ist.

Alle diese Umstände kommen den Gewerkschaften für die nächste Lohnbewegung zu statten. Die häufigere Wiederholung der Tarifverhandlungen verhilft auch ihren Unterhändlern an den einzelnen Orten zu immer größerer Übung und Routine, obgleich in dieser Hinsicht den Arbeitern in jedem Fall nicht eindringlich genug empfohlen werden kann, auf die Auswahl ihrer Vertreter bei diesen Verhandlungen das größte Gewicht zu legen. Nicht jeder, der in den Versammlungen das Wort zu führen versteht, eignet sich darum auch zum Unterhändler. Auf der anderen Seite erfordern die neuen Formen der Lohnbewegung ein viel größeres Zutrauen der Masse zu den erwählten Vertretern und Führern. Wo die Entscheidung nicht mehr durch offenen Krieg sondern auf diplomatischem Weg herbeigeführt werden soll, da kann nicht mehr mit offenen Karten gespielt werden, das heißt, da wird die Masse nur selten noch die Möglichkeit haben in den Gang der Verhandlungen dreinzureden: in großen Versammlungen kann über die vor dem Gegner geheim zu haltende Taktik nicht beraten und beschloffen werden. Ohne absolutes Vertrauen zu den Beauftragten wird es deshalb nicht mehr gehen.

Aber auch das Vertrauen zur Gewerkschaft selbst muß noch gestärkt werden. In letzter Zeit haben wieder einmal Auseinandersetzungen über den Wert der Erfolge unserer Gewerkschaften stattgefunden. So wie vor ein paar Jahren bei den Erörterungen über die Grenzen der Gewerkschaftsmacht ist auch jetzt wieder den durch unsere Lohnbewegungen erzielten Fortschritten nur eine sehr beschränkte Bedeutung zugefunden worden. Das ist gerade in der gegenwärtigen Zeit der Preissteigerungen für die Agitation der Gewerkschaften, die jetzt überall energisch eingeleitet hat, nicht sonderlich günstig. Das Vertrauen zur Organisation zu stärken und die Propaganda der Gewerkschaften, insbesondere der vor großen Tarifbewegungen stehenden, nach Kräften zu fördern, ist Aufgabe und Pflicht eines jeden, dem das allgemeine Interesse und der Fortschritt der Arbeiterbewegung wirklich am Herzen liegt.

Theodor Leipart (Soz. Monatshefte Nr. 21).

## Das Feuerzeug.

Der „Metallarbeiterzeitung“ entnehmen wir den nachstehenden Artikel, welcher in dieser Zeit der Steuerraubpolitik beweist, daß der technische, nie rastende Fortschritt auch den Steuerraubrittern die Räume nicht in den Himmel wachsen läßt.

Wer nicht aus irgendeinem Grunde gezwungen ist, mit dem Schnapsblock durch dick und dünn zu gehen, gibt unumwunden zu, daß die seit dem 1. Oktober in Kraft befindliche Zündholzsteuer nach aller menschlichen Voraussicht nicht instand sein wird, das Defizit der Reichsfinanzen in solcher Höhe zu decken, wie es ihre Erfinder erwarteten. Schon die Vorgänge, die sich unmittelbar nach der Annahme der Zündholzsteuer durch den Reichstag abspielten, waren charakteristisch. Ueberall entstand eine lebhafteste Nachfrage nach Zündhölzern, viele Geschäfte, Warenhäuser, Konsumvereine usw. hatten in wenigen Tagen ihre Lager ausverkauft. Wer es irgend ermöglichen konnte, wollte einen größeren Vorrat einkaufen. Die Preise schnellten infolge der großen Nachfrage plötzlich in die Höhe. Es kam noch hinzu, daß seit dem 1. August der erhöhte Einfuhrzoll auf Zündhölzer in Kraft war. Der Zoll, der früher 11½ bis 12½ Pf. für 1000 Pakete betrug, wurde dadurch auf 34 bis 38 Pf. erhöht — eine Liebesgabe für die Fabrikanten und Großhändler; denn infolge des Zolles war es möglich, die Preise für das Paket um etliche Pfennige zu erhöhen. Durch den Zoll wurde die Einfuhr ausländischer Zündhölzer beeinträchtigt und den Fabrikanten und den Großhändlern eine zweimonatliche Kauffrist gewährt, die sie zum Teil für die nach dem 1. Oktober unfehlbar eintretende Geschäftsflaute entschädigen konnte. Nichtsdestoweniger stieg die Einfuhr ganz bedeutend. In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres sind 59 963 Doppelzentner Zündhölzer eingeführt worden, davon allein im August 29 301 Doppelzentner. Dagegen wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 1908 nur 2169 Doppelzentner eingeführt. Nach dem 1. Oktober

hat der Geschäftsgang in den Zündholzfabriken plötzlich nachgelassen; teilweise arbeiten sie mit verkürzter Arbeitszeit, wobei die Arbeiter und die Arbeiterinnen natürlich empfindliche Lohnverluste erleiden, zumal weil es ihnen bei der gegenwärtigen Krise wohl nur zum geringsten Teile möglich sein wird, anderswo löhnende Beschäftigung zu finden.

Es ist auch wohl kaum anzunehmen, daß die deutsche Zündholzindustrie jemals wieder den Umfang annehmen wird, den sie bisher hatte. Nachdem der Preis für die Zündhölzer sich beinahe verdreifacht hat, sucht man natürlich in erster Linie möglichst wenig Zündhölzer zu verbrauchen. Das scherzhafte norddeutsche Sprichwort: Wer sparen will, muß beim Zündholz anfangen, hat plötzlich eine viel ernstere Bedeutung erlangt als früher.

Nachdem die Zündhölzer so verteuert worden sind, sucht man eifrig nach Ersatzmitteln, die nicht der Steuer unterliegen. Die bekannten Anzündapparate mit ganz kleiner Gasflamme, bei denen automatisch der Gasstrom stärker und demzufolge die Flamme größer wird, wenn man sie in die Hand nimmt, hat man auch schon in Wirtschaften eingeführt. Die Fachzeitschriften für Klempner und Installateure enthalten viele Anzeigen von Fabrikanten, die solche und ähnliche Apparate empfehlen. „Die Zündholzsteuer eine Einnahmequelle für Installateure!“ schreibt die Firma Gebrüder Jacob in Bivdau in ihren Anzeigen. Die von dieser Firma gelieferten Apparate verschiedener Art sollen täglich nur ungefähr für 1 Pf. Gas verbrauchen. Wenn dies der Fall ist, so lohnt es sich schon für jede auch nur einigermaßen besuchte Wirtschaft, mehrere solcher Anzündapparate anzubringen. Die Firma Fischer u. Co. in Mainz preist Zigarrenanzünder für Gas an, bei denen hundert Zündungen noch nicht 2 Pf. kosten sollen, wogegen hundert Zündhölzer jetzt ungefähr über 4 Pf. kosten. In ähnlicher Weise annonciieren noch zahlreiche andere Fabrikanten.

Für Lokale ohne Gasleitung und dort, wo transportable Apparate notwendig sind, kommen

## Carif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei - Hilfspersonal Berlins und Umgebung.

Sitzung am 2. November 1909.

Zur Verhandlung stehen zwei Klageanträge. 1. Die Geschäftsleitung eines Berliner Zeitungsbetriebes klagt gegen ihr Hilfspersonal, Abteilung Falzerei, und wirft diesem böswillig hervorgerufene Verzögerung der Einsteckarbeit in den Nächten vom 29.—30. und 30.—31. Oktober vor. Die Klägerin begründet ihre Klage wie folgt: Am zur Beurteilung der Sachlage zu gelangend, ist es notwendig, daß zwei parallel liegende Nächte herangezogen werden. Dieses geschieht, indem die Arbeiten in der Nacht vom 29. Oktober und der vom 30. Oktober gegenübergestellt werden. In den beiden angezogenen Nächten war der Umfang der Arbeiten an den in Frage stehenden Blättern der gleiche. Und zwar wurden am 29. Oktober zur Bewältigung der ganzen Arbeit 474 Stunden benötigt, während am 30. Oktober zu derselben Arbeit 671 Stunden gebraucht wurden. Desgleichen ergibt eine Gegenüberstellung der Nächte vom 24. und 31. Oktober eine Differenz von 322 Stunden, so daß die Fertigstellung der Arbeit am letztgenannten Tage sich um 2½ Stunden verzögerte.

Die Klägerin vermutet, daß die Verzögerung in der Herstellung der betreffenden Blätter seitens des Falzpersonalis böswillig hervorgerufen sei. Der ihr entgegengesetzte Widerstand ist ein Ausfluß des Unwillens darüber, daß die Klägerin sich nicht dazu verstand, dem Personal eine geforderte Feuerungszulage zu gewähren, sich vielmehr auf den Standpunkt stellte, daß diese Angelegenheit nicht von einem einzelnen Betriebe, sondern von sämtlichen in Frage kommenden Druckereien Berlins geregelt werden müsse. Umso mehr kommt sie zu dieser Annahme, weil dem Personal von dem Beschluß der Firma am Tage vor dem Einsetzen des passiven Widerstandes Kenntnis gegeben wurde.

Die in der Sitzung anwesenden Vertrauensleute des Personals bewußten die Verzögerung auf den größeren Umfang der Blätter zu schieben. Dann auch darauf, daß in den jetzt angeführten Nächten einzelne halbe Bogen nicht aufgestoßen geliefert worden sind.

Anzündapparate mit flüssigem Brennstoff in Betracht. Es handelt sich hauptsächlich darum, diese möglichst einfach und praktisch zu konstruieren. Auch sollen sie natürlich möglichst wenig Brennstoff verbrauchen. Die Vereinigten Eschschadschen Werke in Dresden haben für einen kleinen Wandapparat den Reichs-Musterchutz erworben, bei dem Petroleum und Spiritus zugleich verwendet werden. Er besteht aus einem teiförmigen Kastengehäuse, das oben ein Petroleumlämpchen mit einem 1<sup>m</sup> Brenner enthält. Unten wird in schräger Stellung ein Spiritusbehälter lose eingefügt. Dieser hat an seinem oberen Ende eine tonische Eingubstülpe, worin ein Anzündstift genügend genau paßt, um das Spiritusgefäß dicht zu verschließen. Der Anzündstift ist aus Messingdraht angefertigt und am unteren Ende mit Metallgasse bewickelt. Diese genügt, um soviel Spiritus aufzunehmen, wie für eine kurze Zeit brennende Flamme notwendig ist. Das Lämpchen verbraucht in zehn Stunden für ¼ Pf. Petroleum. Statt des Spiritusbehälters können auch Holzspäne oder Fibibusse verwendet werden. — Einen anderen Apparat ähnlicher Art fabriziert die Lampenfabrik von Weischewald u. Wilmers in Reheim an der Ruhr schon seit einigen Jahren. Dieser Apparat wird mit Benzin gespeist. Er befindet sich in einem Schwamme, aus dem der Docht des Lämpchens den Brennstoff saugt. Ferner führen zwei Rohre in den Schwammbehälter. Darin befinden sich die lose eingesteckten Anzündstifte, die aus Metall hergestellt sind und mit einer Abbest Spitze versehen sind. Der Apparat verbraucht täglich für ½ bis 1 Pf. Benzin.

Von wesentlich höherer Bedeutung sind natürlich die Feuerzeuge, worin nicht fortwährend eine Flamme brennt, sondern wo das Feuer jedesmal von neuem erzeugt wird, weil nur solche auch dort vorteilhaft sind, wo nicht fortwährend oder sehr oft Feuer gebraucht wird, wie zum Beispiel in kleineren Haushalten und bei einzelnen Privatpersonen. Auch solche Feuerzeuge gab es schon früher. Sie galten aber mehr als Spielereien und Kuriositäten, waren im Gebrauch auch eher noch teurer als

Das Schiedsgericht kommt nach längeren Beratungen zu folgendem einstimmigen Beschlusse:

„Das in Rede stehende Personal hat passiven Widerstand geleistet und dadurch Tarifbruch begangen.“

Urteilsgründe: Wenn die zu bewältigende Arbeit in den in Rede stehenden Nachstunden mit der Arbeit verglichen wird, welche in den Nachstunden der vorhergehenden Woche geleistet werden mußte, so muß angenommen werden, daß diese Arbeit die gleiche war, wenn in Betracht gezogen wird, daß in den Nächten vom 30. Oktober, wie vom 31. Oktober für genügendes Hilfspersonal von Seiten der Firma gesorgt worden war.

Des weiteren steht fest, daß, wenn das Personal in den letztgenannten Nächten so gearbeitet hätte, wie in der Woche vorher, es nicht zu der Verzögerung gekommen wäre, welche tatsächlich eingetreten ist. Wenn auch anerkannt werden muß, daß das Aufstoßen einzelner Beilagen eine Verzögerung herbeiführen könnte, so war, wie festgestellt worden ist, der Umfang der zu leistenden Arbeiten beim Aufstoßen nicht so groß, daß die zweiseitige Verzögerung damit motiviert werden kann; es konnten nur wenige Minuten in Frage kommen.

In der Urteilsfindung war für das Schiedsgericht auch die Frage maßgebend, ob etwa eine Interessenlosigkeit vorliegt, welche die Verzögerung der Arbeit im Gefolge hatte, oder ob die Verzögerung beabsichtigt war und dadurch der Firma etwas abgerungen werden sollte. Auch bei der Untersuchung dieser Fragen konnte nur festgestellt werden, daß das letztere der Fall war. Dazu war aber das Personal in keiner Weise berechtigt und es mußte, wie vorstehend, anerkannt werden.

2. Beschwerde einer Leistungsfirma gegen ihr Falzpersonal. Am Sonnabend, den 16. Oktober, nachmittags, stellte ein Abteilungsvorsteher an einen Falzer das Ersuchen, eine den Falzern zukommende Arbeit zu verrichten. Der Falzer weigerte sich dessen. Auch dem ersten Vorsteher der betreffenden Abteilung setzte er Widerstand entgegen. Unter Beobachtung der Rüdigungsfrist wurde dem Falzer seine Stellung zum 30. Oktober gekündigt. Am 26. Oktober wurden die Vertrauensleute der Falzerei bei der Geschäftsleitung

nochmals vorstellig und ersuchten um Rücknahme der ausgesprochenen Kündigung. Dieses wurde abgelehnt. Am 28. Oktober wurden die Vertrauensleute nochmals vorstellig und wiederholten ihr Ersuchen. Als demselben wieder nicht entsprochen wurde, erklärte der Obmann des Hilfspersonals, daß die Falzer für die Folge keine Ueberstunden machen würden. Am jedoch das Schiedsgericht über diesen Fall sprechen zu lassen, wurde schließlich die Kündigung jurisdigogen.

Das Schiedsgericht ist sich darin einig, daß ihm ein Einfluß auf die Kündigung eines einzelnen Arbeiters seitens einer Firma nicht zusteht. Andererseits stellt es aber fest, daß Drohungen mit Repressalien seitens des Personals einer Firma gegenüber nach dem Tarif unzulässig sind. Aus diesen Erwägungen heraus macht das Schiedsgericht der Firma den Vorwurf, den in Frage kommenden Falzer in einer anderen Abteilung zu versetzen und dort weiter zu beschäftigen.

Zu diesem Beschlusse kam das Schiedsgericht aus folgenden Erwägungen:

Durch die vernommenen Zeugen wird festgestellt, daß der Gefündigte neben seiner Arbeit auch diejenige eines seiner Kollegen verrichtete, der den Arbeitsaal auf kurze Zeit verlassen hatte. Von dem Abteilungsvorsteher wurde ihm befohlen, Arbeiten auszuführen, als er mit dem Zusammengehen beschäftigt war. Dielem Auftrag ist er nicht zugleich nachgekommen, hat dann aber die ihm anbefohlene Arbeit schließlich doch verrichtet.

Die von dem Abteilungsvorsteher bekundete Kenntnis, welche er darin zu finden glaubte, daß der Falzer sich mit verführten Armen an seinen Arbeitsplatz stelle, ist von den vernommenen Zeugen nicht beobachtet worden.

Es darf daher wohl mit Recht angenommen werden, daß der Falzer keineswegs die Arbeit verweigern wollte, sondern nur im guten Glauben gehandelt hat. Er wollte neben seiner eigenen Arbeit noch die des ausgetretenen Kollegen verrichten und durch diesen seinen guten Willen kam er mit dem Abteilungsvorsteher in Konflikt.

## Korrespondenzen.

Bremen. Versammlung am 7. November. Nach Verlesung des Protokolls erstattete Kollegin Frau Bosse den Rassenbericht. Es ist leider hervorzu-

heben, daß für das 3. Quartal ein Mitgliederrückgang von elf zu verzeichnen ist. Die Revisoren berichteten, daß Bücher und Kasse in vollständiger Ordnung gewesen sind. Kollege Schab berichtete über die Gauleitertagung. Nach den Situationsberichten aus den einzelnen Gauen ist der Rückgang die Krise verursachte allgemeine Mitgliederückgang zum Stillstand gekommen und ist schon jetzt wieder überall eine Zunahme zu konstatieren. Das müsse auch für Bremen ein Ansporn sein, die Agitation mehr zu beleben. Kollege Schab erläuterte dann die Stellung der Konferenz zum Tarif. Als notwendig habe sich herausgestellt, unseren nächsten Verbandstag schon im Herbst 1910 stattfinden zu lassen, um bei Zeiten rüsten zu können. Verschiedene Resolutionen, die sich mit dem Tarif, Ortsunterstützungseinrichtungen und Kommentierung der Verbandsunterstützungen befassen, bildeten den Schluß des Berichtes. Sobann wurde eine Nachwahl vorgenommen. Kollege A. Werner ist durch Arbeitsüberlastung nicht mehr imstande, seinen Posten zu versehen, an seine Stelle wurde Kollege Puhler zum 2. Vorsitzenden gewählt. Es wurde beschlossen, am Neuhag eine Versammlung zu arrangieren, nach deren Beendigung soll ein gemütliches Beisammensein stattfinden.

Frankfurt a. M. Die Mitgliederversammlung am 9. November war gut besucht. Den Rassenbericht erstattete Kollege Czempin. Aus demselben ging hervor, daß die Mitgliederzahl 141 beträgt, nämlich 92 männliche und 49 weibliche. Als Delegierter der Ortskrankenkasse erstattete Kollege Czempin ebenfalls Bericht. Demselben war zu entnehmen, daß mit den Ärzten ein neuer Tarif abgeschlossen ist, und daß in Wälde ein jedes Mitglied, wenn es nicht schwer krank ist, eine Bescheinigung einholen muß, damit die Kasse nicht allzusehr in Anspruch genommen und die Verzte nicht unnötig überlaufen werden. Beschllossen wurde, die Generalversammlung am zweiten Sonntag im Dezember abzuhalten, auch wurde gewünscht, daß die Offenbacher Kollegen und Kolleginnen eingeladen werden. Kollege Raß erstattete den Bericht von der Gauleiter-Konferenz. In demselben wurde betont, daß sich die Gaueinteilung gut bewährt hat. Am meisten interessierte die Versammlung die beiden Kommentare der Arbeitslosen- und Gemahregelunterstützung. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Tomas und Schaub. Ein Antrag des letzteren, welcher den Zentralvorstand ersucht, die Kommentare zu abzuändern, daß die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen zu leiden haben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Kollege Raß gibt noch Aufschluß über die stattgefundene Schieds-

Bündhölzer. Anders ist es jetzt geworden. Jetzt hat man die Bündhölzer gewaltig verteuert, und die anderen Feuerzeuge werden in so großen Massen hergestellt, daß sie schon bedeutend billiger geworden sind. Es sind hauptsächlich zwei verschiedene Arten von Feuerzeugen, die in den letzten Monaten größere Verbreitung gefunden haben.

Da ist zunächst in der einen Art von Feuerzeugen der schon früher bekannte Platinmohr (auf chemischen Wege sehr fein verteiltes Platin) zu Ehren gekommen. Wird dieser mit gewissen Gasen in Verbindung gebracht, so gerät er ins Glühen, und wenn diese Gase brennbar sind, so werden sie durch ihn entzündet. Diese Eigenschaft des Platinmohrs hatte schon 1828 der Apotheker Döbereiner bei der Konstruktion des nach ihm benannten Feuerzeuges verwertet. Dies bestand aus einem mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure gefüllten Gefäß, an dessen Deckel ein kleineres, trichterförmiges Gefäß so befestigt war, daß es mit dem weiteren Ende in die Flüssigkeit eintauchte. In dem Gefäß hing ein Stück Zink. Kam dieses mit dem angesäuerten Wasser in Berührung, so entwickelte sich Wasserstoff. Dieser entwich durch den Deckel des großen Gefäßes, strömte gegen den Platinmohr und entzündete sich dort. Döbereiner ordnete seinen Apparat so an, daß der Wasserstoff durch einen Hahn strömen mußte, der gewöhnlich durch eine Feder verschlossen gehalten wurde. Der Hahn, womit der Hahn geöffnet wurde, stand zugleich mit einem Dämpchen in Verbindung. Wurde nun der Hahn geöffnet, so entzündete der Wasserstoff zugleich das Dämpchen. Dieses ging beim selbsttätigen Schließen des Hahnes in seine frühere Stellung zurück und blieb brennend, während die Wasserstoffflamme erlosch. Infolge der Anordnung der Gefäße konnte sich niemals zuviel Wasserstoff entwickeln, denn dieser mußte sich in dem kleineren Gefäße sammeln. Häufiger sah man bei längerem Nichtgebrauch an, so brückte er das angesäuerte Wasser aus dem inneren Gefäß in das äußere, und zwar so lange, bis das Zink nicht mehr von der Flüssigkeit berührt wurde. Dann wurde die

Gasentwicklung so lange unterbrochen, bis nach wiederholter Benutzung des Feuerzeuges die Flüssigkeit wieder mehr in das innere Gefäß einbrang. Trotz seiner sinnreichen Anordnung hat das Döbereinersche Feuerzeug keine größere Verbreitung gefunden. Es verfiel leicht, besonders nach öfterem Gebrauch, weil der Platinmohr von dem bei der Verbrennung des Wasserstoffes entstehenden Wasserdampf durchnäßt wurde. Auch war der Apparat schon nach seiner ganzen Größe und seiner Einrichtung nicht zum Tasch Feuerzeug geeignet.

In den letzten zehn Jahren hat der Platinmohr in immer steigendem Maße bei den sogenannten Gasglühzündern Verwendung gefunden. Die Firma Buzkes Gasglühlicht-Atiengesellschaft in Berlin S. 42 hat dieses Prinzip weiter ausgebaut. Zwei Apparate, genannt „Tip-top“ und „Kobum“, sind als feststehende Zigarrenanzünder gedacht, desgleichen ein dritter, „King-in“ genannter, der außerdem noch einen Zigarrenabschneider enthält. Als bewegliche Zündhölzer sind die Apparate „Fokus“ und „Nyuma“ konstruiert. Diese sind aber immer noch vom Gas Schlauch abhängig, folglich nicht als Taschengeräte zu gebrauchen. Man hat aber auch schon Taschengeräte mit Zündhölzern von Platinmohr zu der Zeit gehabt, wo man noch nicht daran dachte, den Reichthum durch Verteuerung der Zündhölzer zu mildern. In diesen Apparaten hängt die Zündpille an feinen Platinröhren in einem kleinen Rahmen. Dieser wird in einen Behälter getaucht, an dessen Wandung ein schlauchförmiger Docht in der Weise anliegt, daß er einen Hohlraum bildet. Der Docht wird mit Methylnalkohol getränkt (Methylnalkohol wird aus Holz und aus Runkelrübenmelasse gewonnen). Der Hohlraum ist mit den Dämpfen dieses Alkohols angefüllt, und diese bringen die Zündpille zum Glühen, worauf am oberen, offenen Ende des Behälters eine Flamme entsteht. Von diesem Feuerzeug existieren zwei verschiedene Ausführungen. Bei der einen dient als Alkoholbehälter ein einfaches kurzes Rohr mit einem

Deckel, woran der Rahmen mit der Zündpille oben darauf befestigt wird. Damit diese vor Beschädigungen geschützt ist, muß noch eine Schutzhülse darüber gestreift werden. Bei der anderen Ausführung ist die Schutzhülse an den Alkoholbehälter der Länge nach angefüllt. Demzufolge besteht auch der Deckel aus zwei kurzen, nebeneinander gelöteten Röhren, eine Anordnung, die vor der erfindung ohne Zweifel voraussehen ist. Diese Feuerzeuge, die verschiedene Namen führen (unter anderem Janus und Duplex), werden in vielen Städten verkauft und finden ansehnlich großen Absatz. Auch eins von den bekanntesten Solinger Versandgeschäften hat sich der Sache bemächtigt. Es empfiehlt — auch in der Parteipresse — ein „Elektra-Feuerzeug“, das auch nichts anderes ist, als das eben von uns beschriebene. Es soll samt „1 Kl. Metall“ 1 Mk. kosten. Natürlich fehlt in der Beklame jede Angabe darüber, wie groß die „1 Kl. Metall“ ist, ob sie zehn oder hundert Kubikzentimeter Methylnalkohol enthält. Ferner ist zu beachten, daß solche Feuerzeuge in Lebensmittelan um 10 Pf. zu haben sind und daß ein Behälter für Methylnalkohol höchstens 40 bis 45 Pf. kostet. Wer sich also mit einem solchen Versandgeschäft einlassen will, tut gut, sich vorher genau zu vergewissern, was es in Wirklichkeit liefert.

Bei einer anderen Art von Feuerzeugen wird eine neue Erfindung des Dr. Karl Freiherrn Auer v. Welsbach, der, wie bekannt, auch das Gasglühlicht erfunden hat, verwendet. Wie bei diesem, so kommen auch bei der neuen Erfindung die sogenannten seltenen Metalle — vorwiegend Cerium — zur Verwendung, und zwar in einer Legierung mit Eisen. Diese Legierung, die Auer Phosphormetall nennt, spricht bei geringer Reibung sehr lebhafte Funken, jedoch es unglücklich ist, leichter brennbare Gegenstände, wie Spiritus oder Benzin, damit zu entzünden. Ein Gramm von dieser Bündmasse soll für reichlich 3000 wirksame Zündungen ausreichen. Es sind in letzter Zeit mehrere Feuerzeuge patentiert worden, bei denen dieses Phosphormetall, auch Cerium oder Cerabin genannt,

gerichtsung. Ein Einleger klagte gegen eine Firma wegen kündigungloser Entlassung. Die Firma hatte im April ihrem Personal durch den Obermaschinenmeister mitteilen lassen, daß von einem bestimmten Tage ab die Kündigungsbeiderseitig aufgehoben sei. Der Obermaschinenmeister hatte bei dieser Mitteilung dem Kläger noch gesagt, für ihn komme das nicht in Betracht. Diesen Zusatz hatte er ohne Kenntnis der Firma gemacht. Es kam aus diesem Grunde zu einem Vergleich, wonach der Kläger einen Wochenlohn von 22 Mk. erhält. Nach unserer Meinung hätte in diesem Falle das Tarifschiedsgericht zum Ausdruck bringen müssen, daß die Aufhebung der Kündigungsfrist an sich eine Tarifwidrigkeit bedeutet. Nach § 7 der „Allg. Best.“ sowohl, als auch nach § 10 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs ist eine Aufhebung der Kündigungsfrist nicht zulässig. Wir empfehlen den Hilfsarbeiter-Vertretern im Frankfurter Schiedsgericht, die Note 143 zu § 10 (Seite 84) des Kommentars zum Deutschen Buchdrucker-Tarif zu beachten und entsprechende Schritte einzuleiten. Redaktion.) Bei der Firma Grünbaum wurde ein Lehrling mit einem Wochenlohn von 3 Mk. beschäftigt, während der Minimallohn 9,50 Mk. beträgt. Die Eingelagerten mußten dort wöchentlich 3 Ueberstunden machen, ohne Vergütung dafür zu erhalten. Der Vorsitzende führte bei der Firma Beschwerde, und daraufhin wurden die Tarifabmachungen eingehalten. Der Mitgliederversammlung vom 21. September ist noch nachzutragen, daß der Kollege Grewe wegen rückständiger Beiträge statutengemäß ausgeschlossen ist. Die Anschaffung eines Telefons mit der Nummer 10 643 zur besseren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises wurde gutgeheißen. Zur Kostenbedeckung wird ein monatlicher Beitrag von 10 Pf. erhoben, welcher nur dann auszufallen hat, wenn ein Mitglied den ganzen Monat krank oder arbeitslos ist.

**Leipzig.** Mitgliederversammlung am 30. Oktober. Der schwache Besuch veranlaßte den Kollegen Schulze, den Vorschlag zu machen, in den Versammlungen die Präsenzliste der Vertrauenspersonen zu verlesen, um dadurch zu ersehen, welche Firmen nicht vertreten sind. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Weiter berichtete Kollege Schulze über Verbandsangelegenheiten. Ein Kollege bei der Firma Gessle u. Beder hatte das Unglück, durch Verschulden des Maschinenmeisters eine Form zu quirlen, wofür er einen Teil des Schadens tragen sollte. Der Kollege weigerte sich, dies zu tun, und beantragte schiedsgerichtliche Entschei-

verwendet wird. Meistens sind es kleine Metallbüchsen von der Größe eines Taschen-Zündholzbehälters. Wenn man auf einen Knopf drückt, schnellt eine Feder den Dedel hoch. In diesem ist ein Stück von der genannten Legierung befestigt, das beim Öffnen an einem gezähnten oder mit scharfer Kante versehenen Stückchen Stahl hart vorbeistreichen muß. Die entstehenden Funken fliegen gegen den Docht eines Benzinlämpchens, das dann sofort brennt. Bei diesem Feuerzeug braucht man nur eine Hand. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß auch diese Feuerzeuge von einem Solinger Versandgeschäft vertrieben werden, allerdings für 1,50 Mk. und 50 Pf. Porto, während Feuerzeuge solcher Art in Ladengeschäften schon um 1 Mk. zu haben sind. Es existiert ferner noch eine einfachere Art von diesen Feuerzeugen, wobei der Dedel nicht im Scharnier geht. Da braucht man bei der Verwendung jedoch beide Hände. Ferner vertreibt die Firma Sächsische Gaszylinder-Industrie in Leipzig einen ebenfalls mit Phosphor-Metall zündenden Gasanzünder „Punko“.

Wie bereits gesagt, sind dies alles Apparate, deren Verwendung in früheren Zeiten unvorteilhaft gewesen wäre, die aber jetzt, bei der Vertenernung der Zündhölzer, sehr wohl zu empfehlen sind. Zu erwähnen ist noch, daß man natürlich auch schon versucht hat, elektrische Feuerzeuge zu konstruieren. Es gibt deren verschiedene, die mehr oder weniger zu gebrauchen sind. Wenn sie jedoch brauchbar sein sollen, so müssen sie schon ziemlich groß sein, so groß, als daß man sie bequem in der Tasche tragen könnte.

Aus dem Gefagten geht zur Genüge hervor, daß der menschliche Erfindungsgeist sehr geschäftig ist, den von den Erfindern der Zündholzsteuer erhofften Erfolg — Verbesserung der Reichsmünzen — zunächst zu machen. Wir haben keine Ursache, dies zu bedauern, denn die Zündholzsteuer ist eine der schlimmsten Steuern, die es je gegeben hat. Es lebe der technische Fortschritt, besonders wenn er geeignet ist, Schnapsblockente zu ärgern!

zung. Kurz vor dem Verhandlungstermin zog die Firma ihre Forderung zurück. Anders bei Eschebach u. Schäfer. Der dort beschäftigte Papierschneider hatte das Unglück, an seiner Schneidmaschine einen Materialschaden zu verursachen, wofür er 70 Mk. zahlen sollte, was er auch trotz unferer Einwendungen gezahlt hat und jetzt noch seine Kündigungsfrage in bezug auf jugendliche Arbeiter bestehen bei der Firma Wegel u. Naumann. Die Firma beschäftigt, wo es irgend angängig ist, jugendliche Arbeiter und entlohnt diese mit einem ganz minimalen Stundenlohn. Dieser Zustand veranlaßte die Organisationsleitung, bei der Firma vorstellig zu werden oder eine Klage anhängig zu machen. Die Firma hat die Stundenlöhne wohl in Wochenlöhne umgewandelt, ist aber immer bestrebt, den Tarif zu umgehen. Wie bei der Firma Wegel u. Naumann tarifwidrige Löhne bestehen, bestanden auch bei S. S. Weber (S. Illustrierte Zeitung) Löhne, die mit unserem Tarif nicht in Einklang zu bringen waren. Durch unser Eingreifen ist es gelungen, Lohnaufbesserungen von 1—4 Mk. pro Woche zu erzielen. Trotz dieses erfolgreichen Eingreifens der Organisation hält sich ein großer Teil der alten Funktionärinnen hartnäckig der Organisation fern. Die einzelnen Personen aus Indifferenz der Organisation fern bleiben, so sucht die Firma Spamer des in unseren Kreisen hinlänglich bekannten Herrn Dr. Petermann durch brutales Nachbüfeln „seiner“ Arbeiter der Organisation fernzubehalten. Entweder raus aus der Organisation oder — arbeitslos, ist seine Parole. Doch die Firma Spamer ist nicht das letzte Glied der Kette. Die Obermaschinenfirma Dr. Trenkler glaubt auch ihre Kraft von Zeit zu Zeit zeigen zu müssen. Diesmal darin, daß sie einen unserer Kollegen, der bereits 3 Jahre als Oberschleifer bei der Firma beschäftigt war, maßregelte. Als Grund zur Kündigung, um die Maßregelung nicht allzu plump durchblicken zu lassen, forberte man 27,50 Mk. Schadenersatz für eine Arbeit, die ein anderer geleistet hat. Es ist erklärlich, daß der Kollege die Firma mit ihrer Forderung an das Schiedsgericht verwies. Das Schiedsgericht lehnte die Anerkennung der Maßregelung mit Stimmengleichheit ab. Die Firma hat daraufhin ihren Schaden beim Gewerbegericht eingeklagt und dem Kollegen ein Zeugnis ausgestellt, welches ihm in seinem weiteren Fortkommen hinderlich sein muß. Der Antrag, das Zeugnis abzuändern, wurde abgelehnt, sodas der Kollege mit dem ihn brandmarkenden Zeugnis sich Arbeit suchen muß. Ferner empfahl Kollege Schulze folgenden Antrag, den er gleichzeitig begründete: „Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in anderen Organisationen organisiert sind und sich unserer Organisation anzuschließen gewillt sind, müssen mindestens 13 Wochen im Berufe tätig sein. Ueber Ausnahmefälle beschließt der Vorstand.“ Ferner wird der Versammlung ein Antrag zur Annahme empfohlen, welcher folgenden Wortlaut hat: „Diejenigen Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung bezogen haben dann durch den Arbeitsnachweis in Stellung gelangen und mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sollen die Kosten des Mahnens selbst tragen.“ Beide Anträge werden nach kurzer Diskussion angenommen. Kollege Schulz gibt noch bekannt, daß in nächster Zeit statistische Erhebungen über die Anlageapparate unternommen werden und fordert die Mitglieder auf, das Agitationskomitee bei dieser Arbeit tatkräftig zu unterstützen. Nachdem die Wahl eines Festkomitees für das Herbstfest vollzogen, gibt Kollege Schulze Bericht über die Tarifkommission. Nach dem letzten Entscheid soll die Karenzzeit für das männliche Hilfspersonal, welches noch nicht in Druckereien gearbeitet hat, ein halbes Jahr betragen. Demnach haben alle Hilfsarbeiter, sobald sie ½ Jahr im Berufe tätig sind, Anspruch auf den vollen Minimallohn. Ferner sind alle über ein Jahr hinausgehende Lehrverträge ungültig. Der für diese Versammlung festgesetzte Vortrag wurde der vorgeschrittenen Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Strasbourg i. E.** In der Versammlung am 16. Oktober wurde nach Verlesung verschiedener Einläufe der Bericht des Gewerkschaftsartikels entgegengenommen, aus dem der Beschluß, die Gründung einer Zentralbibliothek betreffend, hervorzuheben ist. Ferner wurde auf die strikte Durchführung des Bierbockotts hingewiesen. Das 15. Stiftungsfest wird im Reunion des Arts am 15. Januar gefeiert, wozu ein neungeliedriges Festkomitee gewählt wurde. Dem Komitee wurde für das Arrangement eine Kaufsumme von 250 Mark bewilligt.

**Wiesbaden.** Am 2. November fand hier eine Mitgliederversammlung statt, deren Besuch wieder erwarten ein guter war und welche darauf schließen läßt, daß die Erkenntnis, sich zusammenzuschließen, um einem gemeinsamen Ziele zuzusteuern, immer mehr Reife erlangt. Satten wir am Ende des 1. und 2. Quartals einen Mitgliederstand von 9 resp. 8 zu verzeichnen, so stieg unsere Mitgliederzahl im Laufe des 3. Quartals auf 24; außerdem haben wir seit 1. Oktober eine weitere Zunahme von 6 Mitgliedern. Gauleiter Kollege Kalk aus Frankfurt war erschienen und referierte über: „Was ist zu tun, um in Wiesbaden den Hilfsarbeiter zur Einführung zu bringen?“ Er führte u. a. aus, daß er sich freue, eine solche stattliche Anzahl Kollegen und Kolleginnen versammelt zu sehen, und gibt der Meinung Ausdruck, daß es unter solchen Umständen ausgeschlossen erscheint, noch vor Weihnachtlichen Verhandlungen mit der Prinzipalität anzubahnen zwecks Abschluß eines Tarifs. Es sei jedoch notwendig, daß mindestens 50 Prozent aller Hilfsarbeiter am Ort organisiert sind und fordert Redner die Kollegen und Kolleginnen auf, in diesem Sinne zu agitieren zum Wohle der gesamten Hilfsarbeiter. Zum Zwecke der Einführung eines Tarifs wird in nächster Zeit eine Statistik ausgearbeitet, wobei die Mitglieder in den einzelnen Betrieben erfragt werden, mit Hard anzulegen. Unser seitheriger Kassierer, Kollege Dtl, legte sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle Kollege Josef Götz einstimmig gewählt. Koll. Zimmermann dankte Koll. Dtl für sein Bemühen im Interesse der Hilfsarbeiter; seitens der Versammlung wurde dann dem Kollegen Dtl Dedarge erteilt. Beschlossen wurde, fernerhin die Versammlungen um 8 Uhr abends beginnen zu lassen, um dieselben spätestens um 10 Uhr beenden zu können; außerdem finden dieselben ohne Erzwingung statt. In der Versammlung vom 7. September wurde der Anschluß an das Gewerkschaftsartikell und das graphische Kartell beschlossen.

## Literatur.

**Arbeiter-Jugend Nr. 21.** Ein Wort an die Arbeiterjugend. Von Victor Adler. — Der junge Schiller. — Wie ich Schreiner wurde. — Die Beweise der Abstammungslehre. (Illustriert.) Von M. S. Waage. — Wahlen und Nachwahlen. — Internationale Verbindungen der Gewerkschaften. Von W. Janßen. — Aus der Jugendbewegung des In- und Auslandes. — Ist die Berliner Jugendorganisation vernichtet?

## Versammlungskalender.

**Altenburg S.-A.** Öffentlicher Vortrag am 21. November 1909, um 7 Uhr abends, im Gewerkschaftsheim Rautentrang. Referentin Kollegin Frau Helene Wagner-Chemnitz. Tagesordnung: 1. Welche Aufgaben hat das Altenburger Druckereihilfspersonal im Wirtschaftsleben. 2. Diskussion.

**Erfurt.** Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 24. November 1909, um 8½ Uhr abends im Iwoli. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

**Magdeburg.** Monatsversammlung am Sonntag, den 21. November 1909, um 3½ Uhr, im Lokale „Neue Welt“, Faßschloßberg 9. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes.

## Adressenveränderungen.

**Wiesbaden.**  
Kassierer: Josef Götz, Walramstr. 37 III.

## Achtung! Halle a. S. Achtung!

Den Kollegen und Kolleginnen wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß laut Beschluß vom 6. November d. J. unsere Versammlungen von jetzt ab allmonatlich

jeden Sonabend nach dem 15. stattfinden.

Unsere nächste Versammlung findet demnach am 18. Dezember im „Englischen Hof“ statt.

Sonntag, den 28. November 1909  
Gemüß. Beisammensein mit Kränzchen.  
Um zahlreiche Beteiligung bittet  
Die Ortsverwaltung.